

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

69 (21.3.1872)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. März 1872.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 13. März. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.)

Bei Tit. IX, Unterrichtswesen, schließt sich Professor Dr. Degenkolb, der Vertreter der Universität Freiburg, dem Dank an, welcher der Regierung im andern Hause für ihre der Hochschule gewidmete Fürsorge ausgesprochen worden, jedoch könne er dies nur mit einem schmerzlichen Vorbehalte thun, nämlich hinsichtlich der (Freiburger) Bibliothek. Er wisse nicht, welche Berücksichtigung eine Reihe von Anträgen, die in dieser Beziehung gestellt worden, gefunden habe, könne nur sagen, daß die Bibliotheksverwaltung so, wie sie jetzt sei, als Unicum dastehe. Ein Bibliothekar mit der durchaus ungenügenden Besoldung von 1000 fl., ein Diener, in der Mitte dem Namen nach noch ein Assistent figurirend, Alles eigentlich nur ein Ansat dazu, ein — so zu sagen — Assistenten, da er bei einem Gehalt von 200 fl. nur etwa 2 Stunden per Tag sich der Bibliothek widmen könne. In Folge Dessen ergebe sich eine Ueberlastung des Bibliothekars, die es unmöglich mache, daß allen Anforderungen genügt werde und die in Verbindung mit der schlechten pekuniären Stellung es präkar erscheinen lasse, ob es möglich sein werde, ihn, was doch zu wünschen sei, zu behalten. Redner betont das rein fachliche Interesse hiebei, führt aus, wie dies in der That Noth leide, zeigt durch Vergleichung mit der Besoldung der Bibliothekare anderer und kleinerer Universitäten, wie die Freiburger Bibliothek wirklich ein Unicum sei, und spricht schließlich den Wunsch aus, daß die Besoldung des Bibliothekars nicht zu ungenügend bemessen und wenigstens ein Assistent angestellt werden möge.

Staatsminister Dr. Jolly: So sehr er zum Dank verbunden sei für die Anerkennung, die sein Interesse auch für die Universität Freiburg im Allgemeinen gefunden — das in der That, was er wegen seiner früheren Beziehungen zur Universität Heidelberg besonders hervorheben zu müssen glaube, das wärmste sei —, so sehr bedauere er, auf die einzelnen Punkte nicht nach Wunsch eingehen zu können. Von Seite des Senats seien in dieser Beziehung Anträge gestellt und auch im Budget so weit thunlich Rücksicht darauf genommen.

Den andern Punkt hinsichtlich der Besoldung des Bibliothekars betreffend, so sei es ihm unmöglich, über die Stellung eines bestimmten Beamten hier zu sprechen.

Hofrath Dr. Zeller, dem Danke des Hrn. Kollegen beitretend, will sich aller Wünsche enthalten und nur zwei Punkte kurz berühren: die neuen Dotationen für den Lehrstuhl für vergleichende Sprachwissenschaft und für die landwirtschaftliche Schule. Bezüglich der ersteren bestreite vielfach die Meinung, daß es eigentlich eine ziemlich unerhebliche Sache sei. Dem entgegen führt Redner aus, wie es sich dabei, da es zugleich der Lehrstuhl für Sanskrit und die damit verbundenen Sprachen sei, und die vergleichende Sprachwissenschaft selbst für die künftigen Lehrer der Philologie immer mehr als Nothwendigkeit sich darstelle, um ein wirklich positives Bedürfnis handle, — wobei nur zu wünschen gewesen wäre, daß die Mittel zur Gewinnung eines Gelehrten ersten Ranges, den man in Aussicht gehabt habe, gereicht hätten.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Punkte. Ein früher erhobenes Gutachten sei dahin gegangen, dem landwirtschaftlichen Unterricht eine solche Erweiterung und Ausdehnung zu geben, um ein Institut, wie an andern Universitäten, z. B. Bonn und namentlich Halle, zu erlangen. Aber auch dazu seien die Mittel nicht vorhanden und so habe man sich auf das jetzige Projekt in seinem bescheidenen Umfang beschränken müssen.

Malsch bringt als Berichterstatter zur Kenntniß, daß bezüglich der landwirtschaftlichen Schule 2 Petitionen, die eine des Gemeinderaths der Stadt Karlsruhe um Belassung, die andere der Stadt Heidelberg um Verlegung vorliegen. Durch Beschluß des andern Hauses und nach dem Kommissionsantrag sei die Sache als erledigt zu betrachten. Er möchte aber den Wunsch an die Großh. Regierung richten, sich mit Eifer und Ernst, wie bisher, die Pflege des hiesigen Polytechnikums angelegen sein zu lassen, einer Anstalt, deren Bedeutung weit über die Grenzen Badens nicht nur, sondern auch des Reiches anerkannt sei.

Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß die Stadt Karlsruhe hierüber ganz beruhigt sein könne, auch nach Lostrennung dieses einzelnen Unterrichtszweiges. Dessen Verbindung mit dem Polytechnikum sei von Anfang an kein glücklicher Griff gewesen. In Heidelberg werde er besser prosperiren, wenn auch nicht ein eigentliches landwirtschaftliches Institut mit praktischen Anstalten gegründet werden sollte. Die Verlegung gründe sich nicht nur auf das Urtheil der ersten Fachgelehrten, sondern auch größere Landwirthe selbst hätten sich dafür ausgesprochen.

Bei Titel XII und XIII, Heil- und Pflanzanstalten, spricht der Kommissionsbericht auf Grund der Denkschriften der Vorstände dieser Anstalten und des Badischen staatsärztlichen Vereins, sowie der eigenen Wahrnehmungen von Mitgliedern des Hauses über die Ueberfüllung derselben und die Unmöglichkeit, hilfsbedürftige und heilungsfähige Kranke immer aufzunehmen, den Wunsch an hohe Regierung aus:

Dieselbe wolle diese Frage der eingehendsten Untersuchung unterwerfen und dem nächsten Landtag eine Vorlage

über den Bau einer weiteren Heilanstalt für Geisteskranke machen.

Der Berichterstatter Malsch hofft und bittet, die hohe Kammer möge zu diesem Wunsch ihre Zustimmung ertheilen, da es sich um Befreiung von Mißständen handle, welche die Regierung schon vor 8 Jahren zu Vorschlägen wegen einer weiteren Anstalt veranlaßt und welche sich seitdem nicht gebessert, sondern vermehrt haben.

Staatsminister Dr. Jolly: Gewiß seien leider die beiden Heilanstalten sehr in Anspruch genommen; so schlimm, wie die Sache geschildert werde, siehe es damit aber — Gottlob — doch nicht, und noch nie sei es vorgekommen, daß Kranke abgewiesen worden seien, weil absolut kein Raum vorhanden gewesen. Wenn man beantrage, dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen wegen eines Neubaus, so verlange man von der Regierung, sie solle praeter propter eine Ausgabe von mindestens 2 Millionen machen; denn schon vor 8 Jahren habe der Voranschlag 1,200,000 fl. ergeben, seitdem seien aber die Preise enorm gestiegen und zudem gingen nun die Wünsche weiter — von einem auf zwei Gebäude. Ob die Staatskasse überhaupt in der Lage sein werde, eine solche, nicht im absoluten Bedürfnis des Staates liegende Ausgabe zu machen, und ob, wenn das Geld vorrätig, es nicht noch besser und notwendiger anderweit zu verwenden, darüber sich jetzt schlußlos zu machen, sei ihm bei allem Mitgefühl mit diesem Theil der leidenden Menschheit doch nicht möglich. Man möge daher einen Wunsch der Kommission in so bestimmter Weise nicht zum Wunsche des Hauses machen.

Graf v. Berlichingen: Die Anschauungen über die Räumlichkeiten mögen verschieden sein; er und die übrigen Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen. Die Anstalt Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen. Die Anstalt Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen. Die Anstalt Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen.

Staatsminister Dr. Jolly: Sobald der Wunsch eine solche Fassung erhalte, daß man der Regierung zugleich zu erwägen gebe, ob etwas Gesehene könne, sei er um vieles milder. Es frage sich doch, ob 2 Millionen, wenn wir sie haben, nicht viel fruchtbarer verwendet werden können; — ferner ob nicht die Kreise herbeizuziehen seien, — ob eine neue Anstalt in Verbindung mit einer Universität zu errichten sei oder nicht, — worüber die Ansichten sich gerade gegenüberstünden; ehe das Material hierüber vollständig vorliege, lasse sich doch nur aus Mitgefühl das Verlangen einer solchen Ausgabe an die Regierung nicht rechtfertigen.

Geh. Rath Dr. Herrmann: Wenn von einer so bedeutenden Anstalt unter der Leitung einer so hohen Autorität, wie ihr derzeitiger Direktor ein Rother und Schmerzensschrei ertöne, so sei es natürlich, daß er Widerhall finde in diesem Haus. Auf der andern Seite müßten die Erwägungen des Hrn. Staatsministers doch auch gewürdigt werden, wornach erst Vorfragen zu erledigen seien. Dies und die Rücksicht auf unsere Finanzen mache eine Modifikation des Antrags wünschenswerth, welche er dahin vorschläge:

Die Kammer schließt sich dem Wunsche der Kommission insoweit an, als sie die Großh. Regierung erucht, die Frage der eingehendsten Untersuchung zu unterwerfen, insbesondere in der Richtung, ob eine Vorlage wegen Baues einer weiteren Heilanstalt der nächsten Ständeversammlung zu machen sei.

Frhr. v. Rüb. glaubt, daß sich die Kommission auch diesem Antrag anschließen könnte. Zur Sache selbst, so sei das angeregte Bedürfnis vollkommen vorhanden, wie ihm denn erst gestern Klagen bekannt geworden, daß Freier ihrer Gemeinde und Familie zur Last fallen, weil sie keine Unterkunft in der Anstalt fänden.

Staatsminister Dr. Jolly kann sich mit dem motivirten Antrag vollkommen einverstanden erklären; einen bindenden Beschluß, wie er im Kommissionsantrag verlangt werde, könne er unmöglich fassen. Redner bemerkt sodann dem Hrn. Grafen v. Kagenet, hier sei ein Defekt für die Thätigkeit der Kreisversammlungen, führt die verschiedenen Gesichtspunkte aus, unter welchen mehrere Kreise sich dazu verbinden könnten und unter welchen auch ein Staatsbeitrag z. B. mit Rücksicht auf Zwecke des Unterrichts gegeben werden könne, und wiederholt nach allem Dem, daß die Sache heute noch nicht beschlußfähig sei.

Graf v. Kagenet erwiedert, daß die Millionen, die der Staat nicht habe, wohl von den Kreisen nicht werde übernommen werden wollen, und spricht sich entschieden für den Antrag aus, wie er im Kommissionsbericht enthalten sei, da nach dem Urtheil des allein kompetenten Mannes, des Leiters der Anstalt, jetzt schon eine Ueberfüllung vorhanden sei, und solche eher zu als abnehmen werde.

Graf v. Berlichingen glaubt im Interesse der unglücklichen Kranken Verwahrung einlegen zu müssen gegen Errichtung von Kreisanstalten, was auch zu sonstigen Inkonvenienzen führen würde. Bezüglich der Kosten sei es

einerlei, ob sie in der Form von Kreis-, Landes- oder auch Reichssteuern aufzubringen seien; gezahlt müßten sie von uns doch werden.

Abg. Hummel: Die Kommission habe die verschiedenen Gesichtspunkte auch erörtert, ob es nicht Sache der Kreise sei, diese Anstalten zu errichten, und ob sie als Hilfsmittel für den Unterricht der Universitäten zu dienen haben. Gegen beide Fragen habe sie sich verneinend verhalten zu müssen geglaubt — gegen erstere mit Rücksicht auf den geringen Umfang des Landes und weil der Staat viel Vorzügliches leisten könne, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der Ärzte, gegen letztere, weil die Jren-Heilkunde eine Spezialität sei, welche das Opfer eines längeren, beständigen Aufenthaltes erfordere, wobei mit kurzen, vorübergehenden Besuchen, die nur zur Belästigung der armen Kranken reichen, nichts erzielt werde. Auch über die Frage, ob die Anstalt etwa auf Jnländer zu beschränken sei, habe sich die Kommission schlüssig gemacht, und zwar ebenfalls im verneinenden Sinne, schon der größeren Beiträge auswärtiger Pensionäre wegen. Was die Dringlichkeit anbelange, so habe der Wunsch, die Anstalt in Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen. Die Anstalt Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen. Die Anstalt Jllenaubesuchenden Mitglieder des Hauses seien überrascht gewesen und es dürfte besser sein, Details nicht anzuführen, welche die Ueberfüllung kennzeichnen.

Oberhofrichter Obkircher glaubt, daß bei aller Wärme des Interesses an den armen Kranken doch Vorsicht geboten sei, daß man der Großh. Regierung nicht geradezu zumuthen solle, dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen, die eine so große Summe erfordere, und daß man derselben wohl vertrauen dürfe, sie werde, was möglich, thun. Redner würde vorschlagen, zu sagen: „Die Großh. Regierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht den Mißständen z. durch den Bau einer weiteren Anstalt abzuhelfen sei.“

Geh. Rath Dr. Herrmann: Die Kommission habe leblich ihren Wunsch ausgesprochen; nachdem nun ein Antrag, wie von ihm formulirt, gestellt sei, könne er, von der Kammer angenommen, nicht zur Abschwächung jenes Wunsches gereichen, sondern werde die Sache eher um einen Schritt weiter führen; wenn auch eine gewisse Abmilderung darin liege, daß nicht mit der kategorischen Bestimmtheit die Erwartung einer Vorlage für den nächsten Landtag ausgesprochen werde.

Professor Dr. Degenkolb glaubt darauf hinweisen zu sollen, daß die Ansicht der Kommission, wie sie Hr. Hummel hinsichtlich der Benützung von Heilanstalten für Universitätszwecke ausgesprochen, wohl nicht ohne Weiteres als Ausdruck der Meinung der Kammer zu betrachten sei. Die Frage sei eine durchaus offene und werde es auch von der Kammer wegen sein. In der Sache selbst würde Redner am liebsten dem Antrag des Hrn. Präsidenten Obkircher beitreten, der die nöthige Bestimmtheit mit der nöthigen Bedingtheit vereinige.

Malsch: Im Jahr 1864 habe die Absicht bestanden, die Pforzheimer Anstalt aufzuheben. Der Gedanke der Kommission gehe nicht so weit, sondern im Gegentheil dahin, daß Pforzheim fortbestehen solle. Die Kosten würden darnach nicht die Höhe von 2 Millionen erreichen. Redner glaubt, um vielleicht eine Vereinigung mit den Herren, die für eine Aenderung des Antrags sind, zu erzielen, Namens der Kommission vorschlagen zu dürfen, in dem von der Kommission ausgesprochenen Wunsche zu sagen: „und, wenn immer möglich, dem nächsten Landtag eine Vorlage — machen.“

Staatsminister Dr. Jolly kann sich auch damit nicht einverstanden erklären, da jedenfalls ein Neubau verlangt werde. Er führt nochmals aus, wie viele Fragen, von denen jede einzelne die ernsteste Erwägung erfordere und mit denen die Regierung sich gewiß und von selbst beschäftigen werde, zu entscheiden seien, bevor ein bestimmter Beschluß gefaßt werden könne.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Hrn. Graf v. Berlichingen, Geh. Rath Dr. Herrmann und Oberhofrichter Obkircher, wobei letzterer seinen Antrag, als im Wesentlichen demjenigen des Hrn. Herrmann entprechend, zurückzieht, wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Kommissionsantrag mit dem Zusatz des Hrn. Malsch; hiebei ergibt sich Stimmengleichheit und entscheidet sich der Präsident gegen denselben, worauf der Antrag des Geh. Rath Dr. Herrmann zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen wird.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berichterstattung des Frhrn. v. Bodmann über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldbach, und Berathung darüber. Die letztere beschränkt sich auf kurze erläuternde Bemerkungen des Hrn. Hummel und des Großh. Regierungskommissars Hrn. Geh. Referendars Muth hinsichtlich der von der Zweiten Kammer in Art. 4 bewirkten Aenderung, worauf das Gesetz mit dieser Aenderung einstimmig angenommen wird.

Die Kammer beschäftigt sich schließlich wieder mit Petitionen.

Herr v. Bobmann berichtet Namens der Eisenbahn-Kommission zunächst über die Bitte von Gemeinden des Schwarzwaldes, Kinzigthales, Elzthales u. c., um Erbauung einer Eisenbahn von Gottenheim über Elzach nach Hornberg; Antrag und Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung; — sodann über die Bitte der Stadt Freiburg und vieler Gemeinden des Schwarzwaldes, den Bau einer Hölenthal-Bahn betreffend. Der Antrag, „die Petition Großh. Regierung dringend zu empfehlen“, wird, nachdem sich Hr. Dennig, unterstützt von Herrn v. Rübtr, dagegen ausgesprochen, und nachdem auf Veranlassung des Hrn. Oberhofrichters Obkircher konstatiert worden, daß die Empfehlung im Sinne derjenigen der Zweiten Kammer sich nur auf die Vorarbeiten beziehen, bezw. der Großh. Regierung überlassen bleiben solle, sich darnach schlüssig zu machen, wird angenommen. Endlich berichtet derselbe über Petitionen der Gemeinden des oberen Kinzigthales, des Gewerbevereins Gengenbach und des Gemeinderaths Offenburg, um Erbauung einer Eisenbahn durch das Kinzigthal, bezw. Weiterbau der Bahn von Hausach über Wolfach, Schiltach u. c. zum Anschluß an die württembergische Neckarthal-Bahn. Dem Antrag gemäß wird „Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme“ beschloffen.

Hierauf folgen Berichte der Petitionskommission über die Bitten der Gemeinde Neckargemünd, der sämtlichen Gemeinden des Amtsgerichts-Bezirks Kenzingen und des Gemeinderaths von Heidelberg, um Befassung ihrer betreffenden Amtsgerichte bezw. des Kreisgerichtes, erstattet von Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern. Zunächst nimmt dieser Veranlassung, da es sich um die neue Gerichtseintheilung handle, eine bei der Berathung darüber in

der Zweiten Kammer von dem Abg. Neumann gethane Aeußerung, wonach der Geschäftsgang beim Kreis- und Hofgericht Freiburg ein sehr schleppender und dieses nicht vollständig beschäftigt sei, als unbegründet zurückzuweisen und zu widerlegen. Diese Unbegründetheit wird von dem anwesenden Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, Hrn. v. Freybock, dahin bekräftigt, daß genanntes Gericht genügend und vollständig beschäftigt sei und nicht die entfernteste Andeutung dafür vorliege, daß die Geschäfte in ungehöriger Weise behandelt werden. Zur Sache selbst wird über die beiden ersteren Bitten „Uebergang zur Tagesordnung“, über letztere nach einer längeren Diskussion, an welcher sich außer dem Hrn. Berichterstatter Hr. Oberhofrichter Obkircher und Hr. Ministerialpräsident v. Freybock betheiligten, „Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme“ beschloffen. — Schluß der Sitzung.

Vermischte Nachrichten.

H Wie verlautet, ist die Richtung der Gernersheim-Wörther Bahn noch nicht endgültig festgestellt. Der Verwaltungsrath der Pfälzischen Bahnen soll nämlich in seiner letzten Sitzung beschloffen haben, zur eventuellen Feststellung einer vermittelnden Linie noch technische Erhebungen pflegen zu lassen.

+ München, 18. März. Heute fand hier selbst die konstituierende Generalversammlung der „Bayerischen Wechselbank“ statt. In den Aufsichtsrath wurden gewählt: Graf Jagger zu Kirchheim, Reichsrath, als Präsident; Kaufmann Rospal als Vizepräsident; ferner J. L. Kohn, M. Oberhumer, C. F. Giulini, von Wassei, Salomon Stern, Julius Scheuer in München; die österr.-deutsche Centralbank für Industrie und Handel in Berlin; die Stuttgarter Bank und Viktor v. Erlanger in Wien.

** Magdeburg, 18. März. Der „Magd. Korresp.“ bezeichnet

das Gerücht, daß die Regierung die Fusion der Magdeburg-Leipziger und Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn nicht bekräftigt habe, als bester Quelle als vollkommen unbegründet.

— Die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember v. J. ist mit thunlichster Beschleunigung in Angriff genommen worden. Es konnte, wie der „D. R.-Anz.“ berichtet, mit der Ausmünzung in der Münze zu Berlin bereits in der zweiten Hälfte des Monats Dezember v. J. begonnen werden. In den Münzstätten zu Hannover, München und Dresden wurde mit der Ausprägung in der ersten Hälfte des Februar v. J. vorgegangen, wogegen die Ausmünzung in den Münzstätten zu Frankfurt a. M. und Karlsruhe erst in letzter Zeit ihren Anfang genommen hat. Zunächst sind die Zwanzig-Markstücke geprägt, und zwar bis zum 2. März d. J. in Berlin 35,096,860 Mark, in Hannover 2,287,330, in Frankfurt a. M. 18,600, in München 1,963,080, in Dresden 1,530,300, in Karlsruhe 200,000, zusammen also 41,046,160 Mark.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Stimm.	Witterung.
18. März.	27" 8,6"	+ 6,4	0,83	SW.	bedeckt	trüb
Morg. 7 Uhr	27" 8,6"	+ 6,4	0,83			
Morg. 2 "	27" 8,4"	+ 8,5	0,67			Regen u. Schloßen
Abend 9 "	27" 6,9"	+ 4,4	0,80			w. bew. heiter
19. März.	27" 4,1"	+ 3,8	0,87	SW.	bedeckt	Regen
Morg. 7 Uhr	27" 4,1"	+ 3,8	0,87			
Morg. 2 "	27" 4,2"	+ 3,3	0,97			Regen u. Graupen
Abend 9 "	27" 6,2"	+ 0,9	0,98			Schneeflocken.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 10. bis 17. März 1872. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Marktorthe	1 Zentner = 50 Kilogr. = 100 Pfund										1 Pfund = 50 Dekagramm (Neuloth) = 500 Gramm										Fier		Kuchen		Ruhkohlen im Großen			Saarkohlen im Großen			
	Reisen	Kernen	Roggen	Gerste	Safer	Kartoffeln	Erbsen	Bohnen	Wicken	Hafer	Reis	Wachs	Öl	Speiseöl	Butter	Eier	Reis	Gerste	1 Klafter = 3,588 Kubikmetr.	1 Zentner = 50 Kilogr. = 100 Pfund	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück			
Konstanz	7.30	7.30	4.30	4.15	4.30	1.80	1.40	6 1/2	5 1/2	6 1/2	7	7	7	7	7	18	18	20	21	37	16	40	16	26	17	1.20	1.12	1.15			
Ueberlingen	7.34	4.55	5.2	3.59	—	1.20	2.30	7	6 1/2	7	7	7	7	7	18	18	18	20	32	12	—	18	24	16	—	—	—	—			
Billingen	7.32	5. —	5. —	4.18	—	3.6	1.12	2.6	7	5 1/2	6 1/2	5	5	5	18	18	18	19	30	25	37	18	19	11	1.28	—	—	—			
Waldshut	7.30	7.30	—	—	—	2.40	1.30	3.8	6	5 1/2	6	5 1/2	—	—	18	18	18	20	30	16	38	18	22	14	—	—	—	—			
Bruchsal	7.30	7.30	4.30	4.15	4.30	1.80	1.40	6 1/2	5	5 1/2	6	5 1/2	—	—	18	18	18	20	36	20	45	18	28	30	1.12	56	56	42	1. —		
Freiburg	7.18	—	4.54	4. —	5. —	2.30	1.48	7 1/2	—	6	—	—	—	—	20	19	18	18	22	35	16	38	18	27	14	—	—	—	—		
Offenburg	7.42	—	5.11	4.3	4.52	3. —	1.45	2.9	5 1/2	10	5 1/2	4 1/2	—	—	19	18	18	18	22	35	18	37	17	23	15	24	1.9	—	1.3	1. —	
Baden	7.45	—	5. —	4. —	—	3.7	1.30	2. —	8 1/2	5 1/2	5 1/2	4 1/2	—	—	17 1/2	17 1/2	20 1/2	29	13	—	18	24	17	30	—	—	—	—	—		
Heidelberg	8.9	—	5. —	4.24	4.30	3. —	1.36	9	6	5 1/2	4 1/2	—	—	—	22	18	18	18	21	31	12	43	19	25	14	1.12	54	—	1. —	30	48
Worms	7.48	—	5.33	4.16	4.45	3.5	1.24	1.24	8 1/2	7	7	5 1/2	23 1/2	20 1/2	19	19	19	22	37	16	39	19	29	16	1.3	54	—	—	—		
Karlsruhe	7.48	—	5.33	4.16	4.45	3.5	1.24	1.24	8 1/2	7	7	5 1/2	23 1/2	20 1/2	19	19	19	22	37	16	39	19	29	16	1.3	54	—	—	—		
Durlach	7.54	—	5. —	4.12	—	1.21	1.45	6	5 1/2	5	7	5 1/2	23	20	18	20	23	33	18	39	18	38	18	32	1.6	—	45	50	29	39	
Bruchsal	7.50	7.45	4.42	4.30	3.54	—	1.48	2.9	8 1/2	6	5 1/2	—	—	—	22	18	18	19	22	32	16	38	18	32	1. —	34	48	54	24	44	
Mannheim	7.50	7.45	4.42	4.30	3.54	—	1.48	2.9	8 1/2	6	5 1/2	—	—	—	22	18	18	19	22	32	16	38	18	32	1. —	34	48	54	24	44	
Heidelberg	7.38	7.30	—	—	3.40	2. —	1.12	—	6	4	5 1/2	5 1/2	23	20	18	20	22	32	16	38	18	38	18	30	17	1.6	42	48	54	45	
Mosbach	7.38	7.30	—	—	3.40	2. —	1.12	—	6	4	5 1/2	5 1/2	23	20	18	20	22	32	16	38	18	38	18	30	17	1.6	42	48	54	45	
Wertheim	7.14	7.19	—	5.8	4.12	1.38	—	—	8 1/2	6	6 1/2	5	19 1/2	18	—	21	19 1/2	32	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen	8.20	—	5.8	5. —	4.30	3.5	1.24	1.52	8	7	5 1/2	5	22	18	20	23	33	24	54	19	32	19	32	26	30	1.12	1.3	1.21	1.3	56	1.4
Basel	7.55	—	5.8	4.19	—	1.24	1.40	6 1/2	—	—	—	—	—	—	21	24	—	21	31	17	—	20	29	16	56	—	56	—	—	—	
Strasbourg	7.53	7.30	5.9	4.30	4.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim 14. März	7.20	—	5.13	4.21	4.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mainz 15.	7.20	—	5.13	4.21	4.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt 13.	7.50	—	5.15	4.49	4.15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster 16.	7.39	—	5.48	4.51	4.17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart 16.	8.2	7.45	—	5.15	4.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München 16.	7.19	—	5.3	5.4	3.44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Berlin, 16. März. Roggen 4 fl. 44 fr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 26 fl. 45 fr., Mainz 25 fl. 30 fr., Frankfurt 26 fl. 45 fr., Berlin 24 fl. 17 fr.

5.752 2 Straßburg.

Die Elsäffischen Blätter

für Stadt und Land

beginnen mit dem 1. April er. ein neues Quartal und erscheinen wöchentlich ein mal, j. den Sonntag, zwölf Seiten stark in eleganter Ausstattung mit hübschen Illustrationen.

Ungeachtet der kurzen Zeit ihres Bestehens, haben die Elsäffischen Blätter die Auflage von 3000 Exemplaren bereits weit überschritten und sind sowohl im Elsäß wie in vielen Theilen Deutschlands in zahlreichen Familien verbreitet.

Dieselben bilden im neuen Reichslande gewissermaßen

Die Elsäffische Gartenlaube

und sind für das übrige Deutschland ein

Schatzhaus für jede deutsche Familie.

Neben den neuen Original-Novellen und Erzählungen unserer besten Autoren, bringen die Elsäffischen Blätter die interessantesten Mittheilungen und mit dem zweiten Quartale die Beschreibungen und Sagen der unzählbaren prachtvollen Ruinen und pittoresken Ansichten des Elsäßes reich illustriert.

Die Annoncen der Elsäffischen Blätter finden in allen Orten des Elsäßes gebieterische und wirksame Verbreitung und dürfen deutsche Firmen, welche sich für Einführung und dauernden Absatz ihrer Artikel nach dem Elsäß interessieren, dankbare Erfolge erwarten. (Bei größeren Auftr. Rabatt.) Man abonniert bei allen Post-Anstalten zu 3 Fr. pro Quart. — Insektionspreis: 30 Gts. oder 2 1/2 Sgr. die Zeile.

Straßburg, im März 1872.

Die Expedition.

5.280.9

Inman Linie.

Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool

von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY of CHESTER.	CITY of BROOKLYN.	CITY of LIMERICK.
CITY of RICHMOND.	CITY of BRUSSELS.	CITY of LONDON.
CITY of MONTREAL.	CITY of DUBLIN.	CITY of NEW-YORK.
CITY of ANTWERP.	CITY of DURHAM.	CITY of PARIS.
CITY of BALTIMORE.	CITY of HALIFAX.	CITY of WASHINGTON.
CITY of BRISTOL.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.

Passagiere können Bilete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.

Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen.

Billig gestellte Passagereise ab Antwerpen für Reuten und Zwischendeck-Passagiere.

Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

William Inman,
50 Quai du Rhin, Antwerpen.

oder an Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim,
Herren Walther & von Neffow in Mannheim,
und Herrn J. M. Bielefeld in Freiburg i. Br.

6% Central-Pacific-Bonds

(Western-Pacific-Branch)

stehen ca. 85,

sind ebenso sicher wie die allgemein bekannten 6% Central-Pacific-Bonds, welche ca. 90 notiren, und dürfte eine Anlage in Western-Pacific-Bonds jedem, selbst dem solidesten Kapitalisten, anzupfehlen sein; dieselben werden in kürzester Zeit erheblich steigen.

Auszug aus der New-Yorker Handelszeitung Nr. 1193 vom 27. Januar 1872.

Die Western-Pacific-Eisenbahn ist die westliche Verlängerung der Pacific-Eisenbahn-Linie, und erstreckt sich von Sacramento, dem ursprünglichen Terminus der Central-Pacific-Eisenbahn, nach San José und von einem Punkt an dieser Linie nach San Francisco, auf diese Weise den natürlichen Verkehrsweg nach und von San Francisco für das ausgedehnte Territorium nach Osten und Süden bildend. Die Länge der Bahn beträgt 158 Meilen und der darauf emittirte Betrag von Obligationen erster Hypothek Doll. 2,735,000 — Doll. 16,000 per Meile, für die Strecke zwischen Sacramento und San José und Doll. 32,000 per Meile für den Rest der Bahn. Auf der Strecke zwischen den beiden ersteren Plätzen emittirt die Bahn die Ver. Staaten Regierungsbonds von Doll. 16,000 per Meile, zusammen Doll. 1,970,000. Die Landeswillkürungen und Acquisitionen der Western-Pacific-Eisenbahn-Compagnie, abgesehen von der Regierungsbonds-Emission, sind sehr wichtig, unter andern einschließend die werthvollen Dampfmaschinen- und Grundbesitz (zwischen den beiden Termini Oakland und San Francisco), ferner 50 Acres Wasserfront in der Nähe des Mittelpunkts von San Francisco, und 500 Acres an der gegenüberliegenden Küste in Oakland, auf welcher ausgedehnte und bequeme Werfte, Speicher, Depots, Werkstätten u. c. errichtet wurden, welche zu den besten derartigen Bauwerken im Lande zählen. Der Werth des Gesamtgeldeums der Bahn kann auf nicht weniger als zwölf Millionen Dollars veranschlagt werden und ist in Actem Steigern begriffen. Seit Vollendung der Bahn wurde die Western-Pacific-Compagnie mit der Central-Pacific-Compagnie consolidirt. Ueber der, durch das höchst werthvolle, im Hypotheken-Instrument begriffene Eigentum gebotenen vollständigen Sicherheit haben die Western-Pacific-Obligationen durch die Bestimmungen der Consolidations-Acte außerdem die Sicherheit der versicherten Wort's (good faith) der Central-Pacific-Eisenbahn-Compagnie, einer der mächtigsten Corporationen auf dem amerikanischen Continent, von welcher deren Bezahlung, Kapital und Zinsen, übernommen und garantirt ist. (1379.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

3.157. Nr. 2872. Fabr. Den gesetzlichen Erben des im November 1867 zu Rappoldsweyer verlebten Freiherrn Friedrich Eduard von Oberkirch, Grundherrn von Nonnenweier, seien aus dessen Nachlass folgende auf den Gemarkungen Nonnenweier und Allmannsweier gelegene Grundstücke eigentümlich zu...

b. Wiesen:

2 Morgen 156 Ruthen, einer. Aufsäßer, anderf. Freiherr Eduard von Oberkirch. Plan 8, Nr. 1349. 304 Ruthen, wovon 19 Ruthen Weg und 285 Ruthen Wiese in den obern Matten, einerf. Joh. Gg. Kastenbach, anderf. die Gemeinde.

45 Ar Weidfeld im Bild, neben Georg Hef und Johann Müller. 67 Ar 50 Meter Weidfeld alba, neben Georg Barthel Bierig und Andreas Hohl. 26 Ar 28 Meter Weidfeld im hintern Saagen, neben Thomas Walter und Johann Fuchs.

wurden, so werden solche dem neuen Erwerber, resp. Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt. Weersburg, den 7. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

zur Erneuerung von Grund- und Hypotheksbücher-Einträgen.

390. Sandhausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeich-

Sandhausen, den 29. Januar 1872.

Das Pfandgericht: Suldemann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: K. F. Kleitl, Rathschreiber.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, R. n. a., Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, and a second set of columns for entries from 1831 to 1839.

Q. 775. 2. Nr. 410. Neußadt.

Straßenbau-Arbeiten.

Nachstehende Straßenbau-Arbeiten werden loosweise oder im Ganzen im Soumissionenwege vergeben und sind die beschaffigen Angebote schriftlich, versiegelt und mit bezüglicher Aufschrift versehen bis Samstag den 6. April, Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

Table with columns: No. Nr., Bezeichnung, Länge in Meter, Erdarbeiten, Fahrbahn, Maurer- und Steinbauer-Arbeiten, Zusammen. Includes sections A, B, C, D for various corrections.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen darüber zur Einsicht auf. Und unbefamte Unternehmer haben sich in der Soumissionstagfahrt über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel genügend auszuweisen.

Neußadt, den 16. März 1872. Groß-, Wasser- und Straßenbau-Sektion. Krieger.

Amtsgericht Eberbach.

Gemeinde Balsbach.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- u. Hypotheksbücher der Gemeinde Balsbach betr. 399. Balsbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die

in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeich-

neten Einträge von Vorzugs- und Hypotheksbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes ge-

strichen werden.

Der Rechtsgrund der im nachstehenden Verzeichnisse angegebenen, in das Hypotheksbuch eingetragenen Forderungen besteht in bedungenen, gesetzlichen und richterlichen Hypotheksbüchern, und der Rechts-

grund der im Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Balsbach, den 4. März 1872.

Das Pfandgericht: Müller, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Krieger, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sections 1. Grundbuch Band I, 2. Grundbuch Band II, 3. Hypotheksbuch Band I.